

Information zur Zulassung

Masterstudium Germanistik im interkulturellen Kontext / Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca

(Universität Klagenfurt)

Studienkennzahl L 066 814

Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommende Studien gelten das Bachelorstudium Germanistik oder das Bachelorstudium Romanistik (speziell Italianistik) an der Universität Klagenfurt gemäß den ab dem 1. Oktober 2015 und 1. Oktober 2011 geltenden Curricula. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Bachelorstudiengangs Pädagogischer Hochschulen ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Bachelorstudiengänge Pädagogischer Hochschulen sind zur Zulassung geeignet, wenn in deren Rahmen wesentliche Anteile des Fachs ‚Germanistik‘ und entsprechende Sprachkenntnisse (Italienisch, Deutsch) erworben wurden; dies gilt für Studien an Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland. Die Zulassung ist möglich, wenn die nachzuholenden Lehrveranstaltungen ein Ausmaß von 30 ECTS-AP nicht überschreiten.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Germanistik	Österreichische und ausländische Universitäten	ohne Auflagen
Unterrichtsfach Deutsch	Österreichische und ausländische Universitäten; Pädagogische Hochschulen	mit Auflagen
Romanistik (spez. Italianistik)	Österreichische und ausländische Universitäten	ohne Auflagen

Als Empfehlung für Studierende mit romanistischem BA-Abschluss gilt, dass eine literaturgeschichtliche Lehrveranstaltung sowie eine Lehrveranstaltung zur Textinterpretation oder wahlweise ein sprachwissenschaftliches Proseminar absolviert sein sollten.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auflagen

Absolvent/innen der genannten Studien bzw. Bachelorstudiengänge Pädagogischer Hochschulen erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

Prüfung	Typ	ECTS-AP
Prüfungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltung abhängig	Alle Prüfungstypen	30 ECTS-AP

Für Fragen zur Zulassung steht Univ.-Prof. Dr. Primus-Heinz Kucher (Institut für Germanistik, AAU Klagenfurt) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.